

<b>Kompetenz</b>	1971-1984 Leitung und Beaufsichtigung der Kunstgewerbeschule
<b>Kompetenz-träger</b>	1971-1984 Kommission für die Kunstgewerbeschule
<b>Entstehung</b>	1971 Nachdem die Gemeinde am 29. Oktober 1967 den Bau der 7 Kunstgewerbeschule beschlossen und die Schule im Herbst 1971 eingeweiht hatte, wurde zu deren Leitung und Beaufsichtigung eine eigene Kommission eingesetzt. Der genaue Zeitpunkt der Einsetzung ist nicht bekannt.
<b>Aufbau</b>	1971 Die Kommission der Kunstgewerbeschule bestand aus elf Mitgliedern wovon sechs vom Stadtrat und fünf vom Regierungsrat gewählt wurden. Mindestens ein Mitglied musste eine Frau sein. Ferner war für eine angemessene berufskundige Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sorgen. Der Direktor, sein Stellvertreter, die Abteilungsvorsteher, der Verwalter, ein Hauptlehrer jeder Abteilung sowie ein nebenamtlicher Lehrer der Schule nahmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil. Den Präsidenten und beide Vizepräsidenten wählte die Kommission aus ihrer Mitte. 1985 Mit den ABzGO vom 29. November 1984 wurde für jede Berufsschule eine Berufsschulkommission (7 Berufsschulkommissionen) eingesetzt.
<b>Personal</b>	1971 Das Sekretariat besorgte ein Beamter der Kunstgewerbeschule.
<b>übergeord. Behörde</b>	1971-1984 Schuldirektion
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> Rgt. für die Kunstgewerbeschule vom 2. Dezember 1970: Art. 6, 7, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 103, 106, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 74.